

Name: _____

Geschäftszeichen: _____

Information und Erklärung zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung (SGB XIV) und den Gesetzen, die das SGB XIV für anwendbar erklären sowie dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) und dem Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschIG)

Mir ist bekannt, dass im Rahmen meiner Leistungsangelegenheit nach dem Recht der Sozialen Entschädigung zur Prüfung der Schädigungsfolgen und aller in Betracht kommenden Leistungen aktuelle Angaben über meinen Gesundheitszustand und ggf. über meine Einkommensverhältnisse benötigt werden. Soweit meine Angaben und Unterlagen für eine sachgerechte Beurteilung nicht ausreichen, ist die zuständige Versorgungsbehörde auf weitere Unterlagen und Auskünfte der mich behandelnden Ärztinnen/Ärzte und Einrichtungen und sonstigen Stellen angewiesen, auch soweit diese von anderen Ärztinnen/Ärzten oder Einrichtungen erstellt worden sind.

1. Übermittlung personenbezogener Daten

Ich nehme zur Kenntnis, dass die zuständige Behörde meine personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 1 DSGVO), insbesondere auch Gesundheitsdaten (Art. 4 Nr. 15 DSGVO), erfasst und speichert (§ 67 c SGB X), an andere Sozialleistungsträger (zum Beispiel Krankenkassen, Agenturen für Arbeit, Renten- und Unfallversicherungsträger, Hauptfürsorgestellen) im erforderlichen und erlaubten Umfang für deren gesetzliche Aufgabenerfüllung oder für die Erfüllung eigener gesetzlicher Aufgaben sowie an Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit übermitteln darf. Zur eigenen Aufgabenerfüllung darf die zuständige Behörde diese personenbezogenen Daten auch an sonstige Dritte (zum Beispiel an mit medizinischer Begutachtung beauftragte Gutachter*innen) übermitteln, wenn und soweit dies erforderlich ist. Darüber hinaus darf sich die zuständige Behörde personenbezogene Daten von anderen Sozialleistungsträgern übermitteln lassen, soweit diese für die eigene Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind. Die gesetzliche Grundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten sind Art. 6 und 9 DSGVO i.V.m. §§ 69 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 76 Absatz 2 Nummer 1 SGB X.

Mir ist bekannt, dass ich einer solchen Übermittlung jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos widersprechen kann.

2. Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Sofern ich Leistungen als **geschädigte Person** beantragt habe bzw. soweit es für eine Entscheidung über meinen Antrag auf **Hinterbliebenenversorgung** notwendig ist bin ich damit einverstanden, dass die zuständige Behörde von den von mir im Antrag bzw. im weiteren Verfahren angegebenen oder aus den überlassenen Unterlagen ersichtlichen Ärztinnen/Ärzten, Psychologinnen/Psychologen, Krankenanstalten (auch privaten), Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, privaten Versicherungsunternehmen, Behörden (z. B. Gesundheits- und Jugendämtern), Sozialleistungsträgern (einschließlich ihrer Ärztlichen Dienste), Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft), Gerichten und sonstigen Personen und Stellen Unterlagen (insbesondere medizinische Untersuchungsbefunde, Befundberichte, Entlassungsberichte, Zwischenberichte, Krankenunterlagen, Röntgenbilder) und Auskünfte in dem Umfang einholt, wie diese Aufschluss über die geltend gemachten Tatbestände, insbesondere auch meinen Gesundheitszustand, geben können. Meine Einwilligung erstreckt sich auch auf psychische, psychoanalytische und psychotherapeutische Unterlagen und Behandlungen.

Meine Einwilligung erstreckt sich ebenfalls auf Auskünfte über meine Einkommensverhältnisse bei Arbeitgebern, Finanzämtern, Renten-, Unfall- und Sozialversicherungsträgern, Agenturen für Arbeit, Kranken- und Pflegekassen und anderen Stellen i.S.d. § 12 SGB X, sofern deren Angaben für die Entscheidung über einkommensabhängige Leistungen erforderlich sind.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung **freiwillig** ist und von mir jederzeit und ohne Angabe von Gründen **beschränkt bzw. widerrufen** werden kann. Eine nachträgliche Beschränkung oder ein Widerruf wirken sich allerdings nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus. Die Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung gilt für dieses Verfahren und für ein sich gegebenenfalls anschließendes Widerspruchsverfahren sowie für das Verfahren zur Durchsetzung der auf das Land übergegangenen Schadensersatzansprüche. Sie bezieht sich auch auf die während des Verfahrens eintretenden Sachverhalte und angefertigten Unterlagen.

In Kenntnis dessen entbinde ich die behandelnden und beteiligten Ärztinnen/Ärzte und sonstigen Stellen insoweit von ihrer Schweigepflicht und willige ausdrücklich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, insbesondere meiner Gesundheitsdaten und Daten zu meinen Einkommensverhältnissen, durch die zuständige Behörde für die obengenannten Zwecke ein.

Von dieser Einverständniserklärung schließe ich ausdrücklich aus:

Bitte hier nur Ärzte/Einrichtungen angeben, von denen die zuständige Behörde KEINE Unterlagen anfordern darf.

- bitte Arzt/Ärztin, Einrichtung, Stelle, Unterlagen genau bezeichnen -

Ich weiß, dass die zuständige Behörde dann nur nach Lage des Akteninhalts prüfen und dies zu einem negativen Ergebnis für mich führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
oder der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters